

Antrag

**der Abgeordneten Dora Heyenn, Christiane Schneider, Norbert Hackbusch,
Kersten Artus, Heike Sudmann, Tim Golke, Cansu Özdemir
und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

zu Drs. 20/6893

Betr.: Öffentliche Güter wie Wasser gehen JEDE/-N an!

In Deutschland ist die Wasserversorgung eine Pflichtaufgabe der öffentlichen Hand. Die Verantwortung und Zuständigkeit liegt bei den Kommunen, die zur Erfüllung dieser Aufgabe verschiedene Organisations- und Rechtsformen nutzen können.

Bisher können Städte und Gemeinden frei entscheiden, wie sie die Wasserversorgung – also die Versorgung mit Trink- und die Entsorgung von Abwasser – vor Ort organisieren: ob in Eigenregie, ob zusammen mit anderen Kommunen oder gemeinsam mit privaten Partnern.

Mehr als 90 Prozent der Abwasserentsorgung und rund 60 Prozent der Trinkwasserversorgung werden von öffentlich-rechtlichen Organisationsformen oder von kommunalen Gesellschaften geleistet. Kommunen und Städte bestimmen den Preis nach dem Kostendeckungsprinzip. Sie verlangen nur so viel, wie sie brauchen, um Qualität und Versorgung auch zukünftig sicherzustellen. Anders ist das bei privaten Unternehmen, deren Zweck es ist, Gewinn zu erwirtschaften. In Deutschland, Österreich, der Schweiz, Frankreich und den Niederlanden ist Trinkwasser das am intensivsten kontrollierte Lebensmittel und damit zum Verzehr uneingeschränkt geeignet.

All das würde aufs Spiel gesetzt werden, würde der am 24. Januar 2013 im Binnenmarktausschuss des Europäischen Parlaments verabschiedete Kompromiss zum Richtlinienvorschlag der EU-Kommission zur Konzessionsvergabe durch das Europäische Parlament beschlossen. Besonders die hauptsächlich kommunal organisierte Wasserversorgung in Deutschland wäre betroffen. Die vorliegenden Vorschläge des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates schränken nämlich die wirtschaftliche Betätigung kommunaler Unternehmen stark ein und erschweren interkommunale Kooperation.

Zwar wird keine Kommune zur Privatisierung der Wasserversorgung genötigt. Aber in dem Moment, in dem eine Kommune sich entscheidet, diese wichtige Aufgabe gemeinsam mit privaten Partnern oder anderen Kommunen zu erfüllen, wird dieser wichtige Bereich dem Markt ausgesetzt.

Auf dem Kongress der europäischen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes wurde die Durchführung des ersten europäischen Bürgerbegehrens für das Menschenrecht auf Wasser beschlossen. Seit Mai 2012 läuft das Bürgerbegehren. Innerhalb von zwölf Monaten müssen mindestens eine Million Unterschriften aus mindestens sieben EU-Mitgliedstaaten gesammelt werden. Davon mindestens 130.000 Unterschriften in Deutschland.

Für die Bürgerinitiative haben europaweit bereits über 1.176.000 Menschen unterzeichnet. Mit jeder Unterschrift wird verstärkt politischer Druck auf die Europäische Union aufgebaut, um die Richtlinien entsprechend zu ändern.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Entschließung

1. Die Bürgerschaft stellt fest:

In Deutschland, wie in den meisten anderen EU-Mitgliedstaaten, ist Wasser ein Allgemeingut und das wichtigste Lebensmittel. In Deutschland ist die Wasserversorgung ein Kernstück der kommunalen Daseinsvorsorge. Die Kommunen stellen im Rahmen der Daseinsvorsorge eine ortsnahe und nachhaltige Versorgung in einem europaweit führenden Qualitätsstandard sicher. Die Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg begrüßt die Zielsetzungen des Richtlinienentwurfs des Europäischen Parlaments und des Rates über die Konzessionsvergabe, das Vergaberecht von Dienstleistungskonzessionen europaweit transparenter zu regulieren, die sozialen Bedingungen einzubeziehen und Korruption zu bekämpfen. Gleichfalls gilt es, bewährte Strukturen im Interesse von Bürgerinnen und Bürgern, der Umwelt und kommunaler Selbstverwaltung zu bewahren und zu stärken.

Die Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg sieht jedoch im Vorschlag der Europäischen Kommission die Gefahr einer schleichenden Öffnung der Wasserversorgung für einen reinen Wettbewerbsmarkt.

Die Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg lehnt den vorliegenden Entwurf der Richtlinie über die Konzessionsvergabe im Hinblick auf den darin enthaltenen Regelungsbereich der Wasserversorgungsdienste ab.

2. Die Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg bekennt sich zur Unterstützung der Ziele der von zahlreichen Organisationen und Gewerkschaften in Europa getragenen europäischen Bürgerinitiative (EBI) „Wasser ist Menschenrecht“. Die zentralen Ziele dieser EBI sind:

- Wasser und sanitäre Grundversorgung als Garantie für alle Menschen in Europa,
- Keine Liberalisierung der Wasserwirtschaft,
- Verbesserung des Zugangs zu Wasser und sanitärer Grundversorgung weltweit.

3. Die Bürgerschaft ersucht den Senat zu prüfen, inwiefern die europäische Bürgerinitiative „Wasser ist Menschenrecht“ durch Bereitstellung von Informationen auf www.hamburg.de und den von der Freien und Hansestadt Hamburg betriebenen Seiten in sozialen Netzwerken sowie durch Auslage von Unterschriftenlisten in den Dienststellen unterstützt werden kann.

4. Die Bürgerschaft fordert den Senat auf,

- a) sich auf Bundes- und EU-Ebene dafür einzusetzen, dass das bewährte kommunalwirtschaftliche Modell der Erbringung der Daseinsvorsorgeleistungen nicht gegen den Willen der Mehrheit der Bevölkerung dem privatwirtschaftlichen Wettbewerb geopfert wird.
- b) sich auf Bundes- und EU-Ebene dafür einzusetzen, dass es im Rahmen der EU-Konzessionsrichtlinie zu keinerlei Liberalisierung beziehungsweise keinerlei Privatisierung der Wasserversorgung in der EU kommt.
- c) der Bürgerschaft hierüber bis zum 30. September 2013 zu berichten.

5. Die Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg bittet die Präsidentin der Bürgerschaft,

die Hamburger Mitglieder des Europäischen Parlaments, den Präsidenten des Europaparlaments, den Präsidenten der Europäischen Kommission und den Kommissar für Binnenmarkt und Dienstleistungen über diesen Beschluss zu informieren und sie zu ersuchen, diesen Beschluss im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.